

## B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 32.

Marienwerder, den 12. August 1863.

**37)** Der Mühlenbesitzer Joachim Kohnert hier selbst beabsichtigt auf der hiesigen alten Schloßmühle eine Schneidemühle unter Belassung des gegenwärtig bestehenden Fachbaumes mit 2 Gallern versehen und so einzurichten, daß sowohl das Wasser des Mühlengrabens als auch die Kraft einer Locomobile für den Fall, daß Wassermangel eintritt, zum Betriebe der Mühle benutzt werden kann. Alle diejenigen, welche gegen diesen Bau Einsprüche zu erheben beabsichtigen, werden in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen. Die Zeichnungen sowie die Beschreibung dieses Mühlenbaues können in unserem Polizei-Bureau eingesehen werden.

Thorn, den 25. Juli 1863.

Der Magistrat.

**38)** Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September 1862 ist der Schuhmachermeister Stephan Moszycki in Nehden für einen Verschwender erklärt worden.

Graudenz, den 16. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**39)** Zufolge der Verfügung vom 4. d. M. ist am 5. d. M. in das hier geführte Firmen-Register sub No. 83. eingetragen, daß der Kaufmann und Schneidermeister Joel Grunwald in Dt. Crone ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Grunwald daselbst betreibt.

Dt. Crone, den 5. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**40)** Die Gesellschafter der in Dt. Crone unter der Firma „M. L. Raumann u. Comp. Bankgeschäft“ am 9. Mai 1863 errichteten Handelsgesellschaft sind: 1. der Kaufmann Moritz Herrmann in Clausdorfer Hammer, 2. der Kaufmann Marcus Raumann in Dt. Crone. — Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts sub No. 10. zufolge Verfügung vom 30. Juli d. J. am 1. August 1863 eingetragen worden.

Dt. Crone, den 1. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**41)** Zufolge der Verfügung vom 30. Juli d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Moritz Brasch in Zempelburg ein Handelsgeschäft unter der Firma S. G. Brasch Sohn betreibt.

Flatow, den 30. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

### Vorladungen und Aufgebote.

**42)** Der zu Graudenz (Regierungs-Bezirks Marienwerder) am 10. April 1827 geborne Heizer 4. Klasse Adolph Ragner hat sich während der Ostasiatischen Expedition von Bord Sr. Majestät Schiff „Arcona“ am 4. März 1860 heimlich entfernt und ist nicht zurückgekehrt, auch hat sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden können. Es ist deshalb gegen ihn der Desertions-Prozeß eingeleitet und zu seiner verantwortlichen Vernehmung ein Termin auf **Sonnabend, den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Militärgerichts-Lokal (Elisabethkirchgasse) anberaumt worden. — Zu diesem Termine wird der Entwichene hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 26. Juni 1863.

Das Königl. Gericht der Marine-Station der Ostsee.

**43)** Die Rätbnerfrau Gertrud Gierszewska (geb. Ring) hat gegen die unberechtigete Pauline Szpritt, früher in Bugendorf, im Interventionsprozeße auf Anerkennung des Eigenthums an den zufolge Antrags der Letztern im Vorprozeße Szpritt wider Gierszewska mit Beschlag belegten, in der Klage näher bezeichneten Gegenständen, resp. auf Herausgabe derselben, event. Zahlung des Werthes geklagt. — Da die Pauline Szpritt, welche ihren bisherigen Wohnort verlassen, nicht hat aufgefunden werden können, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, die Klage spätestens in dem auf **den 7. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Hafe anberaumten Termine entweder selbst oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu beantworten, widrigenfalls der Inhalt der Klage in contumaciam für zugestanden erachtet, und demnächst, was Rechtens, erkannt werden wird.

Conig, den 26. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

44)

## Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Marienwerder (erste Abtheil.), den 3. August 1863, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Conditors Peter Kefler hier selbst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 22. Juli d. J. festgesetzt. — Zum einseitigen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Beetz hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 17. August d. J., Vormittags 12 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 7. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Ulrich anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. September d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

45) In dem Concourse über das Vermögen des Conditors Peter Kefler hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, hi selbst mögen bereits rechtsähigig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. September d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath Ulrich, im Verhandlungszimmer No. 7. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baumann, Lewald, Dr. Hambrook hier und Gräber in Neuse, der Beheime Justiz-Rath Schmidt und die Justiz-Räthe Eysler, Kranz, Martins und Wagner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 4. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Folgende Dokumente: 1. die Schuld- und Verpfändungsurkunde der Wittwe Marianna Nachtigal (geb. Werel), erster Ehe Hanig vom 25. Juni 1844 nebst Hypothekenschein vom 23. August ej. über 35 Rthlr. 15 Sgr. 8 pf., verzinstlich à 5 pCt., Vaterertheil der Emilie Louise Hanig, später verheiratete Hube, eingetragen auf dem dem Gastwirth Nathan Jacobsthal zugehörigen, zu Gr. Marienau sub No. 34. belegenen Grundstücke sub Rubr. III. No. 2.; 2. a. das in Sachen des Schmied Ignatz Mäller, früher zu Ostrowitt, jetzt zu Boban wider den Franz Orłowski bei dem hiesigen Gerichte ergangene Contumacial-Erkenntniß vom 17. September 1852 nebst Zahlungsbefehl vom 15. April 1854 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 13 Rthlr. 15 Sgr., b. das zwischen denselben Parteien bei demselben Gerichte erlassene Bagatell-Mandat vom 1. September 1853 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 39 Rthlr. 12 Sgr. 6 pf. verzinstlich à 5 pCt., rechtskräftige Forderungen des Klägers Mäller, eingetragen auf dem jetzt dem Johann Maciejewski zugehörigen Grundstücke Eichstädt No. 7. sub Rubr. III. No. 2. und 3.; 3. vier Zweig-Dokumente von dem für Martin Wollenweber aus dem Verträge vom 4. Juli 1836 und Hypothekenschein vom 3. April 1838 gebildeten Hauptdokumente über 3000 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem jetzt den Catharina (geb. Senf) und Wilhelm Schmechel'schen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Elleralde No. 2. sub Rubr. III. No. 4. und übertragen auf die Parzellen Elleralde No. 55., 56., 57., 58., 59. und 60. Rubr. III. No. 1. und zwar: a. über 397 Rthlr. 2 Sgr. 6 pf. Antheil der Kaufmann Ernst und Charlotte (geb. Karroß) Bruder'schen Eheleute, später auf den Gutsbesitzer Rudolph Wilhelm Gerlach übertragen, b. über 11 Rthlr. 13 Sgr. 3<sup>10</sup>/<sub>10</sub> pf. Antheil des Carl August Wollenweber, c. über 11 Rthlr. 13 Sgr. 3<sup>10</sup>/<sub>10</sub> pf. Antheil der Justine Johanna Wollenweber, d. über 24 Rthlr. 11 Sgr. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pf. Antheil der Eleonore Ziep (geb. Wollenweber), welche Antheile den gedachten Gläubigern aus dem über den Nachlaß des ursprünglichen Gläubigers eröffneten erbchaftlichen Liquidationsprozesse überwiesen worden, ohne daß die hierüber sprechenden Urkunden näher bezeichnet werden können; 4. die Obligation der Jakob und Caroline (geb. Schwarz) Baumgarth'schen Eheleute vom 14. Dezember 1833 und 13. September 1834 und Hypothekenschein vom 14.

Oktob. ej. a. über 100 Rthlr. Darlehensforderung des Friedrich Ferdinand Vorriß, verzinslich à 6 pCt. und eingetragen für letzteren auf dem jetzt dem Leopold Zemke zugehörigen Grundstücke Ruffenau No. 9. sub Ruhr. III. No. 6.; 5. das in Sachen des Kaufmanns M. H. Friedländer wider Friedrich Kuffert bei dem hiesigen Gericht ergangene, mit dem Atteste der Rechtskraft versehene Erkenntniß vom 31. Mai 1849 nebst Antrag des Prozeßrichters vom 14. November 1851 und Hypothekenschein vom 17. Dezember ej. über 14 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. Forderung des Klägers, eingetragen im Hypothekenbuche des jetzt Carl Ronge'schen Grundstückes Gr. Marienau No. 15. sub Ruhr. III. 4. — sind verloren gegangen. Ueber die Posten ad 1. 2. und 3. ist Löschungsfähig quittirt; die Posten ad 4. und 5. sind noch nicht bezahlt. Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Dokumente und die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 3. September 1863, Mittags 12 Ubr**, im Terminszimmer No. 7. vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten ad 1. 2. und 3. gelöscht, ad 4. und 5. aber neue Dokumente angefertigt werden sollen.

Marienwerder, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47)

Konkurs = Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Rosenberg (erste Abth.), den 21. Juli 1863, Nachmittags 4 Ubr.  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns R. E. Wieske zu Dt. Eylau ist der kaufmännische Konkurs im abgeklärten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. Juli d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Lebens zu Dt. Eylau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 7. August d. J., Vormittags 11 Ubr**, in dem Verhandlungszimmer No. 2. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter v. Selle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. September d. J.** einschließlic dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

48) Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des gerichtlich bestellten Verlassenschafts-Curators, Rechtsanwalts Schulze hieselbst, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Adl. Louken am 10. Januar 1860, so weit hier bekannt, unverheirathet, kinderlos und ohne Testament verstorbenen Knechts Franz Carl Gottlieb Massow, auferehelichen Sohnes der am 17. Dezember 1839 verstorbenen Wilhelmine Massow, Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle **den 17. März 1864, Vormittags 11 Ubr**, vor dem Herrn Kreisrichter Köstel anberaumten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden und die zu ihrer Legitimation dienenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls der Nachlaß des Franz Carl Gottlieb Massow den sich meldenden und legitimirenden Erben, und in Ermangelung eines solchen dem Fiskus verabsolgt wird; und der nach erfolgter Präklusion sich etwa nicht meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist.

Schlochau, den 9. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Gegen den Dienstjungen Johann Ptaschinski (oder Ptaschinsti), welcher sich in der letzten Zeit in Bagniewo aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft die förmliche Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund des §. 217. zu 4. des Strafgesetzbuches durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Ubr**, im Terminszimmer No. 1 vor der Criminal-Deputation anberaumt worden. Der Angeklagte, Dienstjunge Johann Ptaschinski (oder Ptaschinsti) aus Bagniewo, wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu

demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schwers, den 6. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

50)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 1. August 1863, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Neumann zu Borschoß Stuhm ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Konkurs-Eröffnung auf den 1. August d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Jehne hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 15. August d. J., Mittags 12 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 2. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Weizner anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 9. September d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

51) Der Schiffsbaumeister Erdmann zu Bielawy soll vom Schiffsseigenthümer Johann Wilhelm Rapsch, der von hier aus das Schiffergewerbe betreibt, aus dem Anerkenntnisse vom 8. August 1856 an Restkaufgeld für einen Kahn 130 Rthlr. und für verauslagte Schmiedearbeit 66 Rthlr., zahlbar nach 3 Wochen, zu fordern und auf die 196 Rthlr. erst 62 Rthlr. erhalten haben. Außerdem soll er auf Verlangen des 2c. Rapsch noch 12 Rthlr. an den Schmiedemeister Haase in Rakel verauslagt haben. Die Forderung von 146 Rthlr. ist dem Kaufmann Eduard Borfowski in Rakel cedirt, welcher sie jetzt, mit 5 pCt. Zinsen von 134 Rthlr. seit dem 29. August 1856 und von 12 Rthlr. seit dem Tage der Klagebehändigung gegen 2c. Rapsch, der hier nicht zu ermitteln ist, einklagt. — Zur Beantwortung der Klage ist nun ein Termin auf **den 15. September d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain im Verhandlungszimmer No. 3. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und wird zu demselben der Schiffsseigenthümer Johann Wilhelm Rapsch hiermit vorgeladen. Erscheint der 2c. Rapsch in diesem Termine zur bestimmten Stunde nicht, oder geht von ihm weder vor, noch in dem Termine eine von einem Rechtsanwalte unterzeichnete Klagebeantwortung hier ein, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren.

Thorn, den 30. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) Gegen den Wirthschafts-Inspektor Heydasch, früher zu Minikowo, ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom 3. Dezember 1862 auf Grund der schriftlichen Anklage vom 1. Dezember 1862 die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung auf Grund des §. 187. 56. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 15. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, im Verhandlungszimmer No. 6. des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Wirthschafts-Inspektor Heydasch wird zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 18. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

### Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

53)

Königliches Kreisgericht zu Conig, den 19. März 1863.

Die dem Bäckermeister Carl Wiese gehörig gewesenen, dem Rentier Goldacker adjudicirten, in der Stadt Conig belegenen Grundstücke No. 253. und 254. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7174 Rthlr. 4 Sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **26. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**54)** Königl. Kreisgericht zu Di. Crone, den 7. Juli 1863.  
Das dem Kaufmann Heinrich Theodor Arndt und dem Mühlenbesitzer Eduard Gustav Pienka gehörige, zu Hoppenmühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,433 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **2. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**55)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 27. Juni 1863.  
Der ideelle Gutsantheil (zur Hälfte) des Buchhalters Tobias Theodor Wolffsohn an dem Gute Rosenthal Nro. 91. (Kreis Culm), welches im Ganzen abgeschätzt ist auf 14,033 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Culm subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**56)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 7. Juli 1863.  
Das den Gottfried und Elisabeth (geb. Werner) Krause'schen Eheleuten gehörige, in Podowitz (Kreis Culm) sub Nro. 58. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **19. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**57)** Das der Wittve Caroline Damitz (geb. Albrecht) gehörige, im Dorfe Wehnershoff gelegene Rächnergrundstück, wozu 6 Morgen 50 [Ruthen] preuß. Garten und Ackerland gehören, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll den **24. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.  
Hammerstein, den 10. Juni 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

**58)** Das den Peter und Henriette Jaster'schen Eheleuten gehörige, zu Zippnow sub Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **29. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.  
Jastrow, den 4. Juni 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

**59)** Königl. Kreisgericht zu Lobau, den 24. Juli 1863.  
Das im Dorfe Piawken sub Nro. 4. belegene, den Anton und Antonina Rujawski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, 5 Morgen preussisch ohne Gebäude, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **9. November 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**60)** Das den Privatsecretair Albert und Pauline (geb. Stegemann) Pauly'schen Eheleuten gehörige Grundstück Grünhagen Nro. 3., abgeschätzt auf 4271 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **30. September 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, Altstifter Michael Paworski aus Grünhagen, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.  
Marienburg, den 9. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**61)** Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 18. Juni 1863.

Das den Rudolph und Louise (geborne Jackstoweka) Abramowski'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Gr. Płowencz, No. 1., abgeschätzt auf 14,542 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **20. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, als: 1. Henriette Müller, 2. Dorothea Brandt (geborne Tschmer), 3. Kaufmann Meyer, resp. deren Erben, oder Cessionarien werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### E h e v e r t r ä g e.

**62)** Königl. Kreisgericht zu Conig, den 29. Juli 1863.

Die verhehlichte Kypinska, Marianna (geborne Krainska) zu Johannisberg, hat bei erreichter Großjährigkeit in ihrer Ehe mit Franz Kypinski die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. April 1863 ausgeschlossen.

**63)** Der am 20. April 1840 geborene, nach dem Tode des Königl. Kreisgerichts zu Preuß. Stargardt vom 23. Mai 1863 durch seinen Vater, Handelsmann Joseph Weiß, am 16. März 1863 aus der väterlichen Gewalt entlassene Kürschnermeister Leopold Weiß hieselbst und dessen Braut, die minderjährige Johanna Weißbein, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kürschnermeisters Marcus Weißbein hieselbst, haben in der gerichtlichen Verhandlung vom 18. April 1863, welche der Leopold Weiß am 24. Juli 1863 nochmals genehmigt, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer am 21. Juli 1863 gerichtlich geschlossenen Ehe ausgeschlossen.

Culm, den 25. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**64)** Die Ehefrau des Klempner Fehner zu Dirschau, Louise Amalie (geborne Kuhn), hat bei erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 24. Juni und 4. Juli 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

Dirschau, den 17. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

**65)** Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 21. Juli 1863.

Der Eduard Habicht in Rehden und das Fräulein Wilhelmine Hoppe in Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 17. Juli d. J. ausgeschlossen.

**66)** Der Handelsmann Abraham Wangenheim aus Woldenberg, jetzt hier wohnend, und die unverhehlichte Hulda Philipp, letztere im Beistande ihres Vaters, Handelsmanns Moses Philipp von hier, haben vor der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. **Zastrow, den 17. Juli 1863.**

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**67)** Die separirte Frau Busch, Caecilie (geborne Dombrowska), und der Schneidermeister Herrmann Häse, beide hier wohnhaft, haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 17. Juli d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Marienburg, den 17. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**68)** Der Gutsbesitzer Samuel Ferdinand Fleck und die verwitwete Frau Mathilde Schulz (geborne Gronert), beide in Lissa wohnhaft, haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 14. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Marienburg, den 21. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**69)** Der Gutsbesitzer Hans Freudenfeld aus Passzyl bei Strasburg in Westpreußen und das Fräulein Charlotte Schuchard, im Beistande ihres Vaters, des Predigers Friedrich Heinrich Schuchard aus Kunzendorf, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Juli 1863 ausgeschlossen.

Strasburg, den 29. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**70)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 26. Juli 1863.

Der Kaufmann Abraham Hirsch zu Stuhm und dessen Braut, Fräulein Lydia Lewin zu Stuhm, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwer-

bes laut Vertrag vom 21. Juli 1863 ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der künftigen Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**71)** Die verehelichte Pfefferküchler Gollmer, Bertha (geborne Demska) hat nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Pfefferküchler Carl Gollmer hiersebst, laut Verhandlung vom 24. Juni d. J. ausgeschlossen, gleichzeitig auch bestimmt, daß ihr Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 17. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

### Rezitationen und Auktionen.

#### **72)** Domainen-Verpachtung.

Die Königl. Domaine Clossow im Königsberger Kreise,  $12\frac{1}{2}$  Meilen von Berlin,  $3\frac{1}{2}$  Meilen von Cüstrin, 3 Meilen von der Kreisstadt Königsberg N.-W.,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Zellin und eben so weit von der Ober entfernt, soll auf die Zeit von Johannis 1864 bis dahin 1882 anderweit im Wege des Meistgebots verpachtet werden. — Dieselbe enthält ein Areal von 3831 Morgen 33 Ruthen, bestehend aus 19 Moräen 63 Ruthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 58 Ruthen Gärten, 2474 Morgen 177 Ruthen Acker, 620 Morgen 97 Ruthen Wiesen, 606 Morgen 36 Ruthen Hütung und 94 Morgen 142 Ruthen Unland. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 7000 Thlr. festgesetzt, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 35,000 Thlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termine auszuweisen haben. Die Verpachtungs-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur hieselbst eingesehen werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf **den 19. August d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im Königl. Regierungs-Gebäude, Wilhelms-Platz No. 19., hieselbst vor dem Regierungs-Rath Braumann anberaamt.

Frankfurt a. D., den 20. Juni 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

**73)** Der Bedarf an Heu für die zum diesseitigen Corps-Bereich gehörigen Militair-Magazine pro 1863/64, nämlich in Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Insterburg, Pillau, Pr. Stargardt, Marienburg, Elbing, Tapiau, Wehlau, Tilsit und Rügen, sowie der pro 1863 noch erforderliche Bedarf an Stroh für die Magazine zu Königsberg, Danzig, Thorn und Pillau soll im Wege der Submission sicher gestellt werden. Producenten und andere Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission wegen Lieferung von Heu und Stroh“ versehen bis **zum 24. August d. J.** franco an uns einzusenden. Die Offerten müssen die bestimmte Angabe des zu liefernden Gegenstandes und Quantums, des Magazins, in welches zu liefern beabsichtigt wird, und des Preises pro Centner enthalten. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt am gedachten Tage Morgens 10 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale und ist es den Submittenten frei gestellt, dabei gegenwärtig zu sein. Die Lieferungs-Bedingungen mit den Bedarfs-Quantitäten für die einzelnen Magazine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4. August 1863.

Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps.

#### **74)** Königl. Eisenbahn.

Die eine halbe Meile oberhalb Dirschau an der Weichsel belegene, dem Königl. Eisenbahn-Fiscus gehörige Ziegelei Aniebau und die am Bahnhofe Dirschau belegene, ebenfalls dem Königl. Eisenbahn-Fiscus gehörige Cementfabrik sollen im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Einen Termin hierzu haben wir in dem Bureau unserer Betriebs-Inspection in Dirschau auf **den 12. September d. J.,** Vormittags 10 Uhr, anberaamt. Kaufsüchtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin Mittags um 2 Uhr geschlossen wird. Die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur unseres Centralbureaus sowie in dem Bureau unserer Betriebs-Inspection in Dirschau einzusehen und werden auch auf portofreie an unsern Bureau-Vorsteher Latomi zu richtende Ansuchen gegen 5 Sgr. Copialien mitgetheilt.

Bromberg, den 22. Juli 1863.

Königliche Direction der Eisenbahn.

**75)** Zum Bau des hiesigen katholischen Gymnasiums sind noch im Laufe dieses Jahres bis **zum 15. Oktober d. J.** 170,000 Verblend-Mauersteine von 10 Zoll Länge,  $4\frac{5}{8}$  Zoll Breite und  $2\frac{1}{2}$  Zoll Stärke erforderlich. Lieferanten, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, eruche ich, ihre Offerten nebst Probeziegel bis zum 16. d. M. kostenfrei mir einzureichen.

Culm, den 6. August 1863.

Der Wasser-Bau-Inspector Berndt.

**76)** Das dem Fiscus als herrenloses Gut zugefallene ehemals Johann Meggersche Grundstück

auf Schloßgrund Schwes, bestehend aus 16 Ruthen Gartenland und 16<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ruthen Hof- und Baustelle, soll zum Kauf an den Meistbietenden ausgeben werden. — Zu diesem Zweck steht der Vikitations-Termin auf **den 12. September d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Schwes, den 6. August 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

77)

Eichen-Verkauf.

Im Kämmerer-Walde Gneven sollen circa 600 Stamm Nugholzeichen in stehenden Bäumen licitando verkauft werden, wozu wir einen Termin auf **Mittwoch, den 9. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose des Herrn Wendeler hier anberaunt haben. Die Bedingungen können in unserem Bureau eingesehen und die Bäume auch vor dem Termin in Augenschein genommen werden. Pr. Friedland, den 22. Jull-1863. Der Magistrat.

78) Zur meistbietenden Verpachtung der nachstehenden Forst-Nebennutzungs-Gegenstände an den Meistbietenden steht am **Sonnabend, den 29. August d. J.**, früh 10 Uhr, Termin in hiesiger Oberförsterei an: 1. der Adernutzung auf einer Forstblöße im Schutzbezirk Brunstplaz Jagen 35. aus ungefähr 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen, bisher verpachtet an Joh. Schulz und Genoss. in Eibenhorst; 2. der Ader- und Wiesenutzung auf dem sogenannten Haselwerder mit circa 17<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen, Schutzbezirk Brunstplaz Jagen 27., bisher verpachtet an Franz Kowalski; 3. der Adernutzung auf einer Forstblöße von 1/2 Morgen daselbst Jagen 30., bisher verpachtet an Rösner in Lubau; 4. der Benutzung eines Forstbruches von ungefähr 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen im Schutzbezirk Nehhoff Jagen 33. und 42., bisher verpachtet an Johann Damm in Wysoda; 5. desgleichen eines Forstbruches daselbst Jagen 32., 33., 16 Morgen groß, bisher ebenfalls an Joh. Damm in Wysoda verpachtet. — Die Verpachtung der Nutzungen geschieht auf 6 Jahre, und zwar für 1. 2. 3. vom 1. Oktober 1863 bis dahin 1869, für 4. 5. vom 1. Januar 1864 bis dahin 1870. — Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine, und werden Pachtliebhaber eingeladen. Lindenbusch, den 4. August 1863.

79) Am **19. August 1863**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsalocale verschiedene Ober- und Sobleder, mehrere Kalbleder, so wie Möbel und Hausgeräthe sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dt. Eylau, den 5. August 1863. Der Königl. Oberförster.

80) 50 Masten kiefern Albenholz, welche in Nicponie lagern und von dem Förster Knopp zu Kopittowo beaufsichtigt werden, sollen **Dienstag, den 18. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, zu Nicponie bei Kopittowo gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Marienwerder, den 10. August 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission. Element.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

81) Ich beabsichtige mein separat gelegenes Gut zu Königl. Pollnitz von überhaupt 240 Morgen pr. einschließlich guter Wiesen, hart an der Königl. Forst belegen, und berechtigt zum freien Weiden des Viehes in der Königl. Forst, zu verkaufen, und mögen Kaufliebhaber sich an mich wenden. Pollnitz, den 6. August 1863. Albert Janke.

82) Umzugshalber beabsichtige ich mein hierselbst belegenes Haus vom 1. Oktober d. J. zu verpachten oder auch zu verkaufen. Marienwerder, den 10. Jull 1863. R. Höpner.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)